

**Kehrichtverwertung Rheintal**

Untergasse 10 | Postfach | 9437 Marbach

Tel. 071 777 27 59

info@kvr.swiss | www.kvr.swiss



Neugasse 4 | Postfach | CH - 9443 Widnau

Tel. 071 727 03 00

info@widnau.ch | www.widnau.ch

# ABFALLENTSORGUNG 2026

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN
<b>KEHRICHT</b>  Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.	<b>WÖCHENTLICH</b>  Mittwoch, ab 06.00 Uhr  <b>KEHRICHT NACHGEHOLT</b> Donnerstag, 09. Apr (Ostern) Donnerstag, 28. Mai (Pfingsten)	<b>GEBÜHRENPFlichtige KEHRICHTSÄCKE</b>  17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 11.-/Rolle 35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 20.-/Rolle 60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 34.-/Rolle 110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 56.-/Rolle Bündelmarke Fr. 3.30/Stück Sperrgutmarke Fr. 6.50/Stück Containerplombe 800 Liter Container Fr. 38.50/Stück
<b>SPERRGUT</b>  <b>Was wird mitgenommen?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Untermaatratten, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc.</li></ul> <b>Nicht mitgenommen werden:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc.</li></ul>	<b>WÖCHENTLICH</b>  Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.  Abfuhrdaten siehe Kehricht.  Das Sperrgut darf jeweils <b>frühestens am Vorabend</b> des Abfuhrtags bereitgestellt werden.	<b>GEBÜHRENPFlichtig</b>  • Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen • Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten • Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke • Loses Material ist gut zu bündeln
<b>ALTPAPIER / KARTON</b>  <b>Was wird mitgenommen?</b> Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie: <ul style="list-style-type: none"><li>Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw.</li><li>Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken)</li></ul> <b>Karton</b> , sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie: <ul style="list-style-type: none"><li>aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltbereich</li><li>Umverpackungen von Speisen und Getränken usw.</li><li>Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.</li></ul> <b>Nicht mitgenommen werden:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt)</li><li>Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst</li><li>Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln</li><li>nicht aufgetrennte ganze Schachteln</li><li>Getränkekarts von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)</li><li>Ordner (im Kehricht entsorgen)</li></ul>	<b>DATEN</b>  jeweils am Samstag, ab 06.00 Uhr  07. Feb / 18. Apr / 20. Jun 15. Aug / 17. Okt / 12. Dez	<b>GRATISABFUHR</b>  Karton separat gebündelt, wird mit der Altpapiersammlung mitgenommen.  Karton wird nur in Kleinmengen aus Haushaltungen mitgenommen. Grössere Mengen sind direkt bei den Recyclingfirmen zu entsorgen.
<b>KARTON</b>  <b>Was wird mitgenommen?</b> Karton, gebündelt und gefaltet wie: <ul style="list-style-type: none"><li>aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltbereich</li><li>Umverpackungen von Speisen und Getränken usw.</li><li>Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.</li></ul> <b>Nicht mitgenommen werden:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>loser Karton (ungebündelt)</li><li>Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln</li><li>nicht aufgetrennte ganze Schachteln</li><li>Getränkekarts von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)</li><li>mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragetaschen</li></ul>	<b>WÖCHENTLICH</b>  Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.	<b>GEBÜHRENPFlichtig</b>  Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.
<b>GRÜNABFUHR</b>  <b>Was wird mitgenommen?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt</li><li>Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt</li><li>allgemeine Gartenabfälle</li><li>Äste und Sträucher sind zu bündeln</li></ul> <b>Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg.</li><li>offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg</li><li>diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall»</li></ul> <b>Nicht mitgenommen werden:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>iegliche Art von Küchenabfällen</li><li>mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher</li><li>Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken</li><li>falsch bereitgestellte Bündel</li><li>Gebinde und Behälter</li></ul>	<b>DATEN (10x jährlich)</b>  jeweils am Samstag, ab 06.00 Uhr  07. Mrz / 11. Apr / 02. Mai / 06. Jun / 04. Jul 08. Aug / 05. Sep / 03. Okt / 07. Nov / 05. Dez	<b>GESTAFFELTE GRUNDGEBÜHR</b>  Ab 2026 wird die Grünabfuhr durch eine gestaffelte Grundgebühr finanziert. Die Grundgebühr wird pro Grundstück mit einer Fläche über 100 Quadratmeter in der Bauzone sowie pro nicht-landwirtschaftlich geschätzte Liegenschaft ausserhalb der Bauzone bemessen.  • GS über 100 m <sup>2</sup> bis 500 m <sup>2</sup> Fr. 35.- • GS 500 m <sup>2</sup> bis 1'500 m <sup>2</sup> Fr. 55.- • GS über 1'500 m <sup>2</sup> Fr. 75.-  Gebührenpflichtig sind die per 1. Januar des Rechnungsjahrs rechtmässigen Eigentümerinnen und Eigentümer des Grundstücks.
<b>CHRISTBAUMSAMMLUNG</b>	<b>JÄHRLICH</b>  Samstag, 10. Jan, ab 07.00 Uhr	<b>GEBÜHRENPFlichtig</b>  Selbstabgabe von Grüngut bei Entsorgungspark Schmitter AG / Verwert AG oder Rhy Biogas AG, Binnenkanalstrasse rechts 18, 9443 Widnau   T 071 720 15 32
<b>ALTMETALL</b>  <b>Was wird mitgenommen?</b> Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Öfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen- gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.	<b>JÄHRLICH</b>  Mittwoch, 18. Feb, ab 06.00 Uhr  Das Altmetall darf jeweils <b>frühestens am Vorabend</b> des Abfuhrtags bereitgestellt werden.	<b>GRATISABFUHR</b>  <b>GRATISABFUHR</b>  • Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten • Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen  Selbstabgabe von Altmetall bei Entsorgungspark Schmitter AG / Verwert AG

## ÜBRIGE ABFÄLLE

### HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

### BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

### GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

### ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

### SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

### LAMPEN / LEUCHTEN

LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metalldampflampen, Natriumdampflampen etc.

### BATTERIEN & AKKUS

### PET

### TOTE TIERKÖRPER

### ALTREIFEN

Auto-, Motorradreifen

### STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE

Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.

### SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

### KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

## ENTSORGUNGSORTE

### RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.

### Verwert AG

Rosenbergsaustrasse 9  
9434 Au  
T 071 744 25 10  
www.zingg.ch/kontakt/au

### Entsorgungspark Schmitter AG

Espenstrasse 91  
9443 Widnau  
T 071 727 77 22  
www.saw.ch/entsorgung/entsorgungspark

## TIPPS & BEMERKUNGEN

### GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von SENS und SWICO gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.

### RÜCKGABE

an die Lebensmittelgeschäfte

### GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

### RÜCKGABE

Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau  
Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au | T 071 747 30 70  
Tierkörpersammelstelle ARA  
Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten | T 071 757 78 33

### GRATISABGABE

### RÜCKGABE

Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.

### GEBÜHRENPFLETTIG

Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen

### RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

### GEBÜHRENPFLETTIG

### RÜCKGABE

Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.

### GRATISABGABE

Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.

### Verwert AG

### RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

### GEBÜHRENPFLETTIG

## SAMMELCONTAINER

## STANDORTE

## TIPPS & BEMERKUNGEN

### RÜCKGABE

Werkhof, Hutmacherstrasse 10 | T 071 727 03 61  
Glas, Aluminium, Alu- / Weissblehdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien, Batterien

### GRATISABGABE

#### Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblehdosen

Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

#### Glas

Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen.

#### Sammelstelle - Öffnungszeiten

Montag - Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 19.00 Uhr

Samstag / Vortag Feiertag, 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr

Während der übrigen Zeit sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Entsorgen von Sammelabfällen verboten.

### Allgemeines

Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

### Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe

Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmäßig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

### Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung

Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal
  - Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
  - Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt
- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
- Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert
- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen
  - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke
  - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

- 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten
  - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg
  - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg
  - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
- Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.

### Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
- Abfall in Kartonschachteln oder Tragetaschen
- nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

### Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers

Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

### Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

### Strafbestimmungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zu widerhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Busse werden durch die zuständige Behörde verfügt.

### Verkaufsstellen

Containerplomben (Kehricht) sind im Gemeindehaus, beim Front-Office erhältlich. Die offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nachstehenden Verkaufsstellen gekauft werden:

- Amavita Apotheke, Rhyland, Bahnhofstrasse 7 (nur Bündel- und Sperrgutmarken)
- AVIA Tankstelle, Diepoldsauerstrasse 60 (nur Kehrichtsäcke)
- Denner AG, Rhyland, Bahnhofstrasse 7 (nur Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken)
- Dropa Drogerie, Rhyland, Bahnhofstrasse 4 (nur Bündel- und Sperrgutmarken)
- Go Poschta GmbH, Poststrasse 3
- Jumbo, Bahnhofstrasse 7 (nur Kehrichtsäcke)
- Kochen & Wohnen, Frei Haushalt AG, Poststrasse 8
- Migros Ostschweiz, Bahnhofstrasse 2 (nur Kehrichtsäcke)

### Standorte öffentliche Unterflurcontainer

siehe www.kvr.swiss